

Abschlussleistungen und Wissenschaftliche Aussprachen im Online-Format - Handlungsempfehlungen -

I. Grundsätze

1. Die Durchführung einer Abschlussleistung im Rahmen des Studiums oder der wissenschaftlichen Aussprache im Rahmen der Promotion im Online-Format bedarf einer Ermächtigung (mindestens) durch Hochschulsatzung.
2. Die Durchführung einer Abschlussleistung im Rahmen des Studiums hat in der Regel prioritär in herkömmlicher Form nach § 11 Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bedingungen für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität (PStO-AB) zu erfolgen. Für das Verfahren der wissenschaftlichen Aussprache im Rahmen der Promotion gilt die Promotionsordnung-Allgemeine Bestimmung (PromO-AB).
3. Die Erbringung einer Abschlussleistung im Online-Format ist zulässig, soweit
 - a) dies aufgrund neuer Lehrformen, der Einhaltung der verordneten Maßnahmen im Rahmen der Virus SARS-CoV-2-Pandemie 2020 oder aus Gründen der Prüfungsorganisation erforderlich ist, und
 - b) dieser Erforderlichkeit mit den Formen nach § 11 Absatz 3 PStO-AB nicht entsprochen werden kann.
4. Für die Durchführung einer Abschlussleistung/wissenschaftlichen Aussprache im Online-Format gelten die Regelungen der PStO-AB, PromO-AB, der Promotions-/Prüfungsordnungen/Prüfungs- und Studienordnungen - Besondere Bestimmungen des jeweiligen Studiengangs, insbesondere die Bestimmungen für ein ordnungsgemäßes Prüfungsverfahren, sowie weiterführende Satzungen und sonstige Maßgaben der Universität im Rahmen der Virus SARS-CoV-2-Pandemie 2020 gleichermaßen.
5. Online-Klausuren (oder ähnliche Online-Formate) sollen aktuell aus technischen, prüfungsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht durchgeführt werden. Die Durchführung einer Abschlussleistung in elektronischer Form gemäß § 11 Absatz 3 PStO-AB bleibt hiervon unberührt.
6. Anstelle einer Abschlussleistung in regulär mündlicher Form kann eine Abschlussleistung im Online-Format per Videokonferenz durchgeführt werden.
7. Die Voraussetzung der Durchführung einer Abschlussleistung/wissenschaftlichen Aussprache im Online-Format per Videokonferenz ist gegeben, wenn aus unter Ziffer 2 genannten Gründen die Anwesenheit vor Ort mindestens eine/einer der Beteiligten (Kandidat/Kandidatin/Prüfer/Prüferin/Beisitzer/Beisitzerin) des Prüfungsgesprächs unmöglich ist und selbiger/selbige aus diesem Grund zum Zweck der Teilnahme mittels eines IT-unterstützten Dienstes dem Prüfungsverfahren zugeschaltet wird.

8. Für eine Abschlussleistung im Online-Format einer Videokonferenz gelten die Bestimmungen zur mündlichen Abschlussleistung gemäß § 12 PStO-AB entsprechend mit Ausnahme der Möglichkeit der Anwesenheit von Studierenden gemäß § 54 Absatz 6 ThürHG.
9. Für die Durchführung einer Abschlussleistung/wissenschaftlichen Aussprache im Online-Format der Videokonferenz ist eine uneingeschränkte Freiwilligkeit sowohl auf Seiten der Studierenden/Promovierenden als auch auf Seiten der prüfenden Personen erforderlich. Eine Aufzeichnung und Speicherung der Abschlussleistung im Format der Videokonferenz ist unzulässig.
10. Vor regelmäßiger Durchführung von Abschlussleistungen/wissenschaftlichen Aussprachen im Online-Format ist ein Eintrag im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, eine Datenschutzfolgeabschätzung sowie eine Datenschutzerklärung zu erstellen. Informationen zum Umgang mit dem Datenschutz bei Abschlussleistungen im Online-Format sind auf der Seite https://dswiki.tu-ilmenau.de/tu/abschlussleistung_per_videokonferenz_tu verfügbar sowie auf Nachfrage beim Datenschutzbeauftragten der TU Ilmenau per Mail (datenschutz@tu-ilmenau.de) oder Telefon (03677/69-2524) zu erhalten.

II. Technische Umgebung

1. Eine Abschlussleistung/wissenschaftliche Aussprache im Online-Format findet ausschließlich mittels eines von der Technischen Universität Ilmenau als zulässig eingestuft und vom Universitätsrechenzentrum aktiv unterstützten Dienstes statt. Eine allgemeine Anleitung zur Nutzung des entsprechenden Dienstes ist auf den Seiten des Universitätsrechenzentrums verfügbar:
 - <https://www.tu-ilmenau.de/unirz/covid-19-aktuelle-arbeitshinweise/>.
2. Eine echte Vertraulichkeit des Prüfungsverlaufs kann technisch nicht gewährleistet werden.

III. Verlauf einer Abschlussleistung/wissenschaftlichen Aussprache im Online-Format per Videokonferenz

1. Im Vorfeld des Prüfungstermins sind durch die verantwortlichen Prüfer von den Studierenden/Promovierenden eine Zustimmungserklärung in Textform bzgl. der Durchführung der Abschlussleistung im Online-Format mittels dem zu diesem Zweck von der Universität angebotenen Dienstes einschließlich der für die Durchführung erforderliche Erfassung und Verarbeitung des räumlichen Umfelds und der persönlichen Daten sowie die Bestätigung der Kenntnis der einschlägigen Ordnungen/Richtlinien, Informationen zum Datenschutz und zur Nutzung des anwendbaren Dienstes einzuholen und in der Prüfungs-/Promotionsakte zu hinterlegen.

Formulierungsbeispiel (entsprechend für wissenschaftliche Aussprache):

„Erklärung zur Durchführung einer Abschlussleistung im Online-Format der Videokonferenz (Prüfung) zum Modul xxx von XXX

Datum der Prüfung: xx.xx.xxxx um xx.xx Uhr

geplante Kommission: Titel Vorname Name, Titel Vorname Name

*Ich, Vorname Name, Matrikelnummer der/des Studierenden, stimme der Durchführung der o.g. Abschlussleistung im Online-Format per Videokonferenz zu. Mir ist bekannt, dass ich diese Zustimmung nicht erteilen muss mit allein der nachteiligen Folge, dass ohne die Zustimmung im Sommersemester 2020 die Abschlussleistung im o.g. Modul nicht erbracht werden kann, jedoch ohne weitergehende universitäre Nachteile. Mir ist auch bekannt, dass ich Informationen zum Datenschutz bei Abschlussleistungen per Videokonferenz erhalten kann unter https://dswiki.tu-ilmenau.de/tu/abschlussleistung_per_videokonferenz_tu, und durch Nachfrage beim Datenschutzbeauftragten der TU Ilmenau per E-Mail (datenschutz@tu-ilmenau.de) oder Telefon (03677/69-2524) sowie Informationen zu dem als zulässig eingestuft und vom Universitätsrechenzentrum aktiv unterstützten Dienstes einschließlich dessen Nutzung zum Zweck der Durchführung von Abschlussleistungen im Online-Format verfügbar sind unter <https://www.tu-ilmenau.de/unirz/covid-19-aktuelle-arbeitshinweise> und durch Nachfrage bei dem/bei der verantwortlichen Prüfer/Prüferin sowie beim Chief Information Officer (CIO) der TU Ilmenau per Telefon (3677 69-2640) oder per E-Mail (cio@tu-ilmenau.de). Mir ist bewusst, dass ich nach Anmeldung zur o.g. Abschlussleistung und Abgabe dieser Erklärung die für den Zugang zur Videokonferenz erforderlichen Einwahldaten (Link) per E-Mail an die von der Universität für mich eingerichtete Studierenden-E-Mail-Adresse erhalte. Ich werde den Zugang unmittelbar nach Erhalt bestätigen bzw. rechtzeitig vor dem Tag der Abschlussleistung mitteilen, wenn mir der Link nicht zugegangen ist, so dass eine erneute Zusendung vor Beginn der Prüfung ermöglicht werden kann. Ich erkläre, dass ich die Erbringung der Abschlussleistung nicht aufzeichnen werde. Neben den einschlägigen Satzungen habe ich die Handlungsempfehlungen der TU Ilmenau zur Durchführung von Abschlussleistungen im Online-Format zur Kenntnis genommen.
Ort, Datum
Unterschrift“*

2. Nach Anmeldung zur Abschlussleistung und Festsetzung des Prüfungstermins werden dem Kandidaten/der Kandidatin durch den verantwortlichen Prüfer/ die verantwortliche Prüferin die für den Zugang zur Videokonferenz erforderlichen Einwahldaten (Link) per E-Mail an die von der Universität eingerichtete Studierenden-E-Mail-Adresse gesendet. Der Kandidat/die Kandidatin hat den Zugang unmittelbar nach Erhalt zu bestätigen bzw. vor dem Tag der Abschlussleistung mitzuteilen, wenn ihm/ihr der Link nicht zugegangen ist; dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine erneute Zusendung vor Beginn der Prüfung ermöglicht werden kann. Für eine unterlassene Mitwirkung und den hierauf beruhenden Ausfall des Prüfungstermins gelten die Bestimmungen für einen versäumten Antritt der Abschlussleistung/der wissenschaftlichen Aussprache entsprechend.
3. Am Anfang der Videokonferenz sollten die technischen Gegebenheiten geprüft werden.
4. Im Anschluss ist vor Beginn des Prüfungsgesprächs die Identität der Kandidatin/des Kandidaten mittels Studiausweis und unter Erfassung der Matrikelnummer festzustellen sowie vom Kandidaten/der Kandidatin für die Prüfungskommission im Video erkennbar die Bestätigung der Prüfungsfähigkeit zu unterzeichnen. Zudem sollte in geeigneter Weise festgestellt werden, dass sich keine unzulässigen

Hilfsmittel bzw. unbefugt weitere Personen in der örtlichen Prüfungsumgebung befinden. Ergänzend gibt die Kandidatin/der Kandidat hierzu eine Erklärung ab.

Formulierungsbeispiel:

*„Durchführung der Abschlussleistung per Videokonferenz (Prüfung)
zum Modul xxx von XXX*

Datum der Prüfung: xx.xx.xxxx um xx.xx Uhr

Anwesende Kommission: Titel Vorname Name, Titel Vorname Name

Hiermit bestätige ich, Vorname Name, Matrikelnummer des/der Studierenden, meine Prüfungsfähigkeit für die oben genannte Prüfung. Ich bestätige, dass sich zum Zeitpunkt der Prüfung keine weiteren Personen im Prüfungsraum befinden bzw. Zugang zu diesem haben sowie keine unzulässigen Hilfsmittel zur Verfügung sind.

Ort, Datum

Unterschrift“

5. Während der Videokonferenz ist zu gewährleisten, dass zu jeder Zeit für die Prüfungskommission der Kandidat/die Kandidatin und für diesen/diese die gesamte Prüfungskommission zu sehen ist.
6. Zur Vermeidung von Täuschungsversuchen sollte der Kandidat/die Kandidatin während der Prüfung möglichst so im Kamerabild erfasst sein, dass ausgeschlossen werden kann, dass unzulässige Hilfsmittel verwendet werden oder dass während der Prüfung für die Prüfungskommission nicht wahrnehmbar unbefugt weitere Personen Zugang erhalten.
7. Nach Beendigung des Prüfungsgesprächs verlässt der Kandidat/die Kandidatin die Videokonferenz und hält sich für eine erneute Zuschaltung bereit. Die Prüfungskommission berät und stellt die Bewertung der Abschlussleistung/der wissenschaftlichen Aussprache fest.
8. Unmittelbar nach Abschluss der Bewertung wird der Kandidat/die Kandidatin wieder zur Videokonferenz zugeschaltet. Ihm/ihr wird die Bewertung und Benotung bekannt gegeben und die Festsetzung erläutert. Im Rahmen der Promotion gelten die Bestimmungen der PromO-AB.
9. Abschließend beendet die Prüfungskommission die Videokonferenz. Über den organisatorischen Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung ist ein Protokoll zu führen und zur Prüfungsakte/Promotionsakte zu nehmen.
10. Kommt es während der Prüfung zu technischen Störungen (z.B. nicht unerhebliche Verbindungsabbrüche), welche nicht kurzfristig und für den Kandidaten/die Kandidatin zumutbar behoben werden können (z.B. durch erneute Einwahl) und damit eine Fortsetzung der Prüfung unmöglich machen, wird die Prüfung abgebrochen und gilt als nicht durchgeführt. Ein Wiederholungstermin ist in Abstimmung mit der Kandidatin/dem Kandidaten festzulegen. Jede Störung im Ablauf der Videokonferenz ist entsprechend von Art, Umfang und Dauer einschließlich eines etwaigen Abbruchs zu protokollieren.